

Beschluss

des Ferienausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Füssener Straße“
in dem Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 2283/2 Gemarkung Kaufbeuren;
Plan-Nr. 67.3**

hier: Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB (Änderungsbeschluss)

1. Der Bericht des Stadtplanung und Bauordnung vom 24.07.2017 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Füssener Straße“ in dem Bereich des Grundstücks Flur-Nrn. 2283/2 Gemarkung Kaufbeuren zu ändern. Da die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt werden.
3. Die Planung des Büros Stadtmüller.Burkhardt.Graf, in der Fassung vom 13.07.2017, wird als Grundlage für die Bebauungsplanänderung akzeptiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, den Entwurf für die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu erarbeiten und dem Stadtrat vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Billigung vorzulegen. Die für die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens notwendige städtebaulichen Planungen, Gutachten oder sonstigen Untersuchungen sowie die Übernahme der Kosten oder Aufwendungen, die der Stadt Kaufbeuren entstehen, sind über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 09.08.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister